

Allgemeine Geschäftsbedingungen
- nur für den kaufmännischen Geschäftsverkehr -

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Erbringung von EDV-Dienstleistungen nach Maßgabe des zwischen SERON IT e.K. (Dienstleister) und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
2. Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Dienstleister nicht an, es sei denn, er hatte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Dienstleister in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Dienstleistungen vorbehaltlos ausführt.

II. Vertragsgegenstand

1. Der Umfang der von dem Dienstleister zu erbringenden Arbeiten ergibt sich ausschließlich aus der zwischen ihm und dem Kunden schriftlich festgelegten gesonderten Leistungsbeschreibung.
2. Soweit nicht anders vereinbart, stellt der Kunde Arbeitsmittel und Arbeitsräume.
3. Der Dienstleister ist zur Erbringung der Arbeiten nur verpflichtet, soweit der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nachkommt.

III. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

1. Maßgeblich ist der vereinbarte Preis. Verbindliche Preisangaben erfolgen in der Regel aufgrund eines schriftlichen Kostenvoranschlages, in dem sämtliche Angaben der auszuführenden Arbeiten im Einzelnen unter Angaben des Preises aufzuführen sind.
2. Soweit der Dienstleister auf Wunsch des Kunden Arbeiten erbringt, die über den Umfang der Leistungsbeschreibung gem. Ziff. II. 1. hinausgehen, so ist der Dienstleister in Ermangelung einer konkreten Vergütungsabrede berechtigt, die für diese zusätzlichen Arbeiten übliche Vergütung zu verlangen. Ist der Kunde der Auffassung, dass die von dem Dienstleister angesetzte Vergütung über der üblichen liegt, so bleibt ihm der Nachweis vorbehalten, dass die übliche Vergütung niedriger ist.
3. Der Dienstleister ist berechtigt, auf die jeweils angegebenen und mit dem Kunden vereinbarten Entgelte Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich geltender Höhe zu erheben. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird dann in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
4. Der Kunde hat die Gesamtvergütung innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend Folgen des Zahlungsverzugs.
5. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von dem Dienstleister anerkannt sind. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

IV. Eigentumsvorbehalt

Das von uns gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Vorbehaltsware). Alle Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung ganz oder zu einem erheblichen Teil mehr als zehn Tage in Verzug und ist eine von uns gesetzte angemessene Zahlungsfrist erfolglos verstrichen, können wir vom Kunden Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen, auch ohne zuvor den Rücktritt vom Vertrag erklärt zu haben. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Kunden Insolvenzantrag gestellt und nicht binnen zehn Tagen zurückgenommen wird. Kommt der Kunde dem Herausgabeverlangen nicht nach oder drohen Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Hierzu dürfen wir den Standort der Vorbehaltsware betreten. Rücknahmekosten trägt der Kunde. Zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir freihändig und bestmöglich verwerten. Soweit der Erlös unsere gesicherte Forderung übersteigt, steht er dem Kunden zu.

V. Haftung für Mängel

1. Soweit im Leistungsumfang gem. Ziff. II. 1. die Erbringung eines konkreten Erfolges (Herstellung eines Werkes) vereinbart ist, leistet der Dienstleister Gewähr durch Nachbesserung. Sofern die Nachbesserung wiederholt fehlschlägt, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Dies gilt auch, wenn der Dienstleister die Nachbesserung ernsthaft und endgültig verweigert.
2. Das Recht auf Rücktritt steht dem Kunden nicht zu, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.
3. Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln des Werkes gilt Ziff. VI.
4. Der Kunde erhält durch den Dienstleister keine Garantien im Rechtssinne.

VI. Haftung für Schäden

1. Die Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet der Dienstleister für jeden Grad des Verschuldens.
2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Dienstleisters.
3. Die Haftung im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.

VII. Eigentum an Unterlagen, Schutzrechte, Geheimhaltung

1. Soweit Schutzrechte jeder möglichen Art im Rahmen der Dienstleistung entstehen, stehen sie dann dem Dienstleister zu, wenn sie ausschließlich durch dessen Tätigkeit oder der Tätigkeit seiner Mitarbeiter begründet wurden. Dem Kunden steht insoweit ein nicht gesondert zu vergütendes, zeitlich unbegrenztes, nicht ausschließliches und nur mit Zustimmung des Anbieters auf Dritte Übertragbares Recht auf Nutzung dieser Rechte zu.
2. Vertrauliche Informationen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses von einem Vertragspartner dem anderen übergeben oder offenbart werden, sind eindeutig als vertraulich zu bezeichnen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Unternehmensbereiches des Empfängers ist ausgeschlossen. Dem Empfänger ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners nicht gestattet, Unterlagen vertraulicher Informationen ganz oder teilweise, gleich in welcher Art, zu kopieren. Nach Beendigung eines jeweiligen Auftrags ist der Empfänger verpflichtet, die Unterlagen vertraulicher Informationen an den anderen Vertragspartner zurückzugeben.

VIII. Versand und Anlieferung:

Die Abholungs-/Versand- oder Anfahrtskosten werden dem Kunden von uns in Rechnung gestellt. Die Abholung/Zustellung von Ware erfolgt auf dem nach unserem Ermessen günstigsten Weg. Bei Eilaufträgen hat der Besteller die höheren Anlieferungskosten zu übernehmen.

Anfahrtskostenberechnung erfolgt nach folgenden Zonen:

Zone 1: Mörfelden-Walldorf	9,50 EUR
Zone 2: Langen, Groß-Gerau, Worfelden	19,00 EUR
Zone 3: alle sonstigen Gebiete	45,95 EUR

IX. Erfüllungsort - Rechtsformwahl - Gerichtsstand

1. Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort Mörfelden-Walldorf.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen das für Mörfelden-Walldorf zuständige Gericht.

Stand: 01.02.2023